

# Das elektronische Patientendossier der Schweiz

**Dr. Reinhold Sojer**  
**Leiter Digitalisierung / eHealth**  
**Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH**

# Strategie eHealth Schweiz 1.0



U.S. Department of Commerce, CC BY-NC 2.0

- ▶□ Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz 2006
- ▶□ Strategie eHealth Schweiz 1.0, 2007

*«Die Menschen in der Schweiz können im Gesundheitswesen den Fachleuten ihrer Wahl unabhängig von Ort und Zeit relevante Informationen über ihre Person zugänglich machen und Leistungen beziehen. Sie sind aktiv an den Entscheidungen in Bezug auf ihr Gesundheitsverhalten und ihre Gesundheitsprobleme beteiligt und stärken damit ihre Gesundheitskompetenz. Die Informations- und Kommunikationstechnologien werden so eingesetzt, dass die Vernetzung der Akteure im Gesundheitswesen sichergestellt ist und dass die Prozesse qualitativ besser, sicherer und effizienter sind.»*

## ► □ Handlungsfelder «elektronisches Patientendossier»

**Gesundheitsportal**

**EPD**  
elektronisches  
Patientendossier

**Versichertenkarte als Schlüssel**

**Schweizweites Patientendossier**

# **Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG)**

# Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier

## - ↗ 1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

### - ↗ Art. 1 Gegenstand und Zweck

<sup>1</sup> Dieses Gesetz regelt die Voraussetzungen für die Bearbeitung der Daten des elektronischen Patientendossiers.

<sup>2</sup> Es legt die Massnahmen fest, die die Einführung, Verbreitung und Weiterentwicklung des elektronischen Patientendossiers unterstützen.

<sup>3</sup> Mit dem elektronischen Patientendossier sollen die Qualität der medizinischen Behandlung gestärkt, die Behandlungsprozesse verbessert, die Patientensicherheit erhöht und die Effizienz des Gesundheitssystems gesteigert sowie die Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten gefördert werden.

<sup>4</sup> Die Haftung der Gemeinschaften, der Stammgemeinschaften, der Portale für den Zugang der Patientinnen und Patienten zu ihren Daten (Zugangsportale), der Herausgeber von Identifikationsmitteln, der Gesundheitsfachpersonen sowie der Patientinnen und Patienten richtet sich nach den auf sie anwendbaren Vorschriften.





# Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier

## Stärkung der informationellen Selbstbestimmung

- Eröffnung eines elektronischen Patientendossier ist für Patienten **freiwillig**.
- Eröffnung bedarf einer **schriftlichen Einwilligung**, Zustimmung zur Bereitstellung von Dokumenten und Daten im Behandlungsfall wird als gegeben angenommen.
- Patientin oder Patient vergibt und **veraltet die Zugriffsrechte der Gesundheitsfachpersonen** (bei Notfallzugriffen ist der Patient oder die Patientin zu informieren).
- Patientin oder Patient **kann über ein Zugangsportal auf ihre/seine Daten zugreifen und eigene Daten** (z.B. Blutdruckmessung) hochladen.

## Vertrauen schaffen

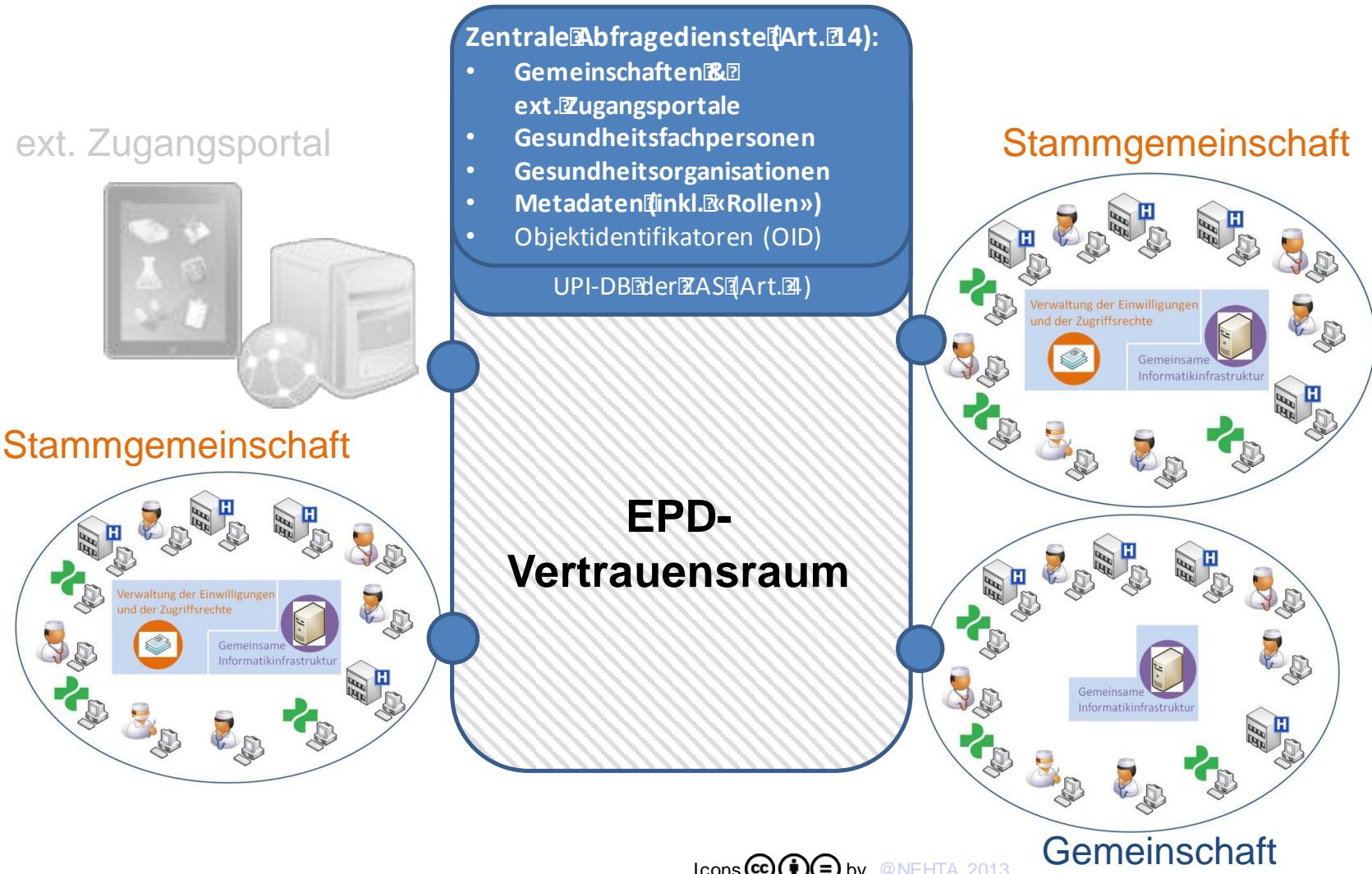
- **Elektronische Identität** als Voraussetzung für Datenbearbeitung.
- **Neue Patientenidentifikationsnummer** für die korrekte und vollständige Zusammenführung aller Daten/Dokumente eines Patienten.
- Alle **Datenzugriffe** sind zu **protokollieren**, Protokolldaten 10 Jahre aufzubewahren.
- **Keine Datenzugriffe** für **Versicherer** (Vertrauensärztliche-Dienste) oder **Arbeitgeber**.

# Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier

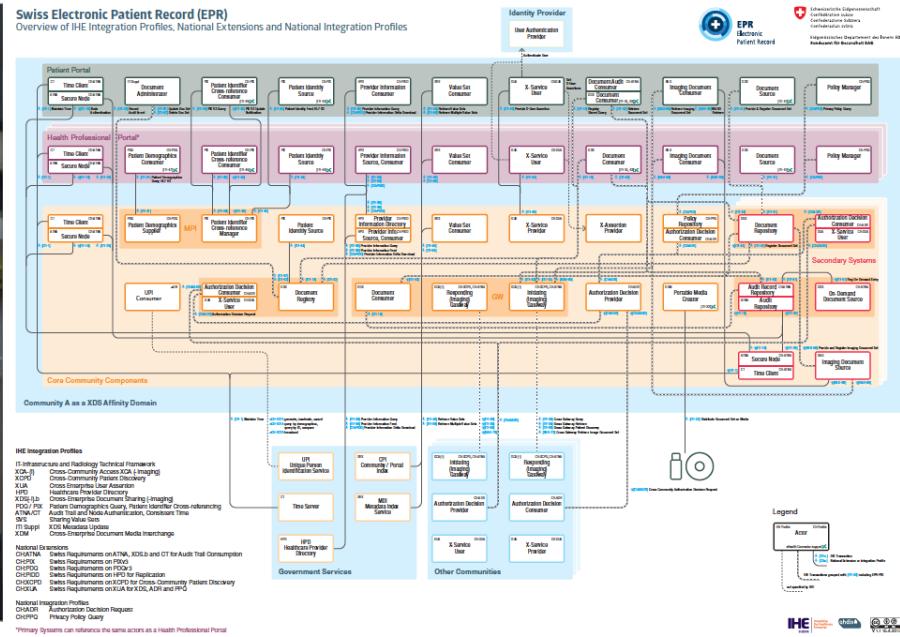
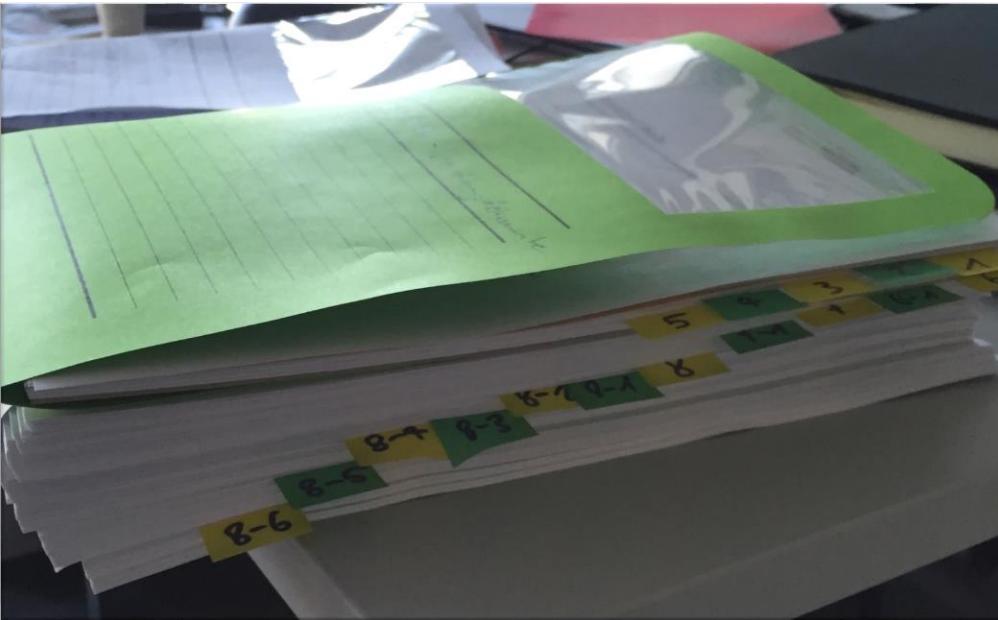
- Doppelte Freiwilligkeit (Opt-In für Patientinnen und Patienten sowie ambulante Leistungserbringer)
- Obligatorium (Institutionen, welche stationär Leistungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung abrechnen)
- Zertifizierte Stammgemeinschaften, Gemeinschaften (Organisatorischer Zusammenschluss von Gesundheitsfachpersonen)
- Inkrafttreten am 15. April 2020

# Architektur

# Dezentrale Architektur



Icons by [@NEHTA\\_2013](#)



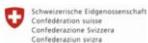
# Gesetzgebung und technische Umsetzung

# **Was ist alles im EPD Gespeichert?**

## Daten und Dokumenten, die für die an der Weiter- behandlung beteiligten Gesundheitsfachpersonen von Bedeutung sind.

«Das EPD bzw. die darin erfassten Daten sind keine körperlichen Gegenstände und stellen keine Sachen im Sinne des Privatrechts dar, weshalb auch kein Anspruch auf Herausgabe der Daten besteht. Die im EPD erfassten Daten «gehören» den Patienten aber insofern, als diesen umfassende Kontrollrechte über die Datenerfassung und Datenzugriff zustehen. Dies beinhaltet auch die jederzeitige Aufhebung des EPD.» (Gutachten im Auftrag der FMH)

# Austauschformate

 Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederativa svizra

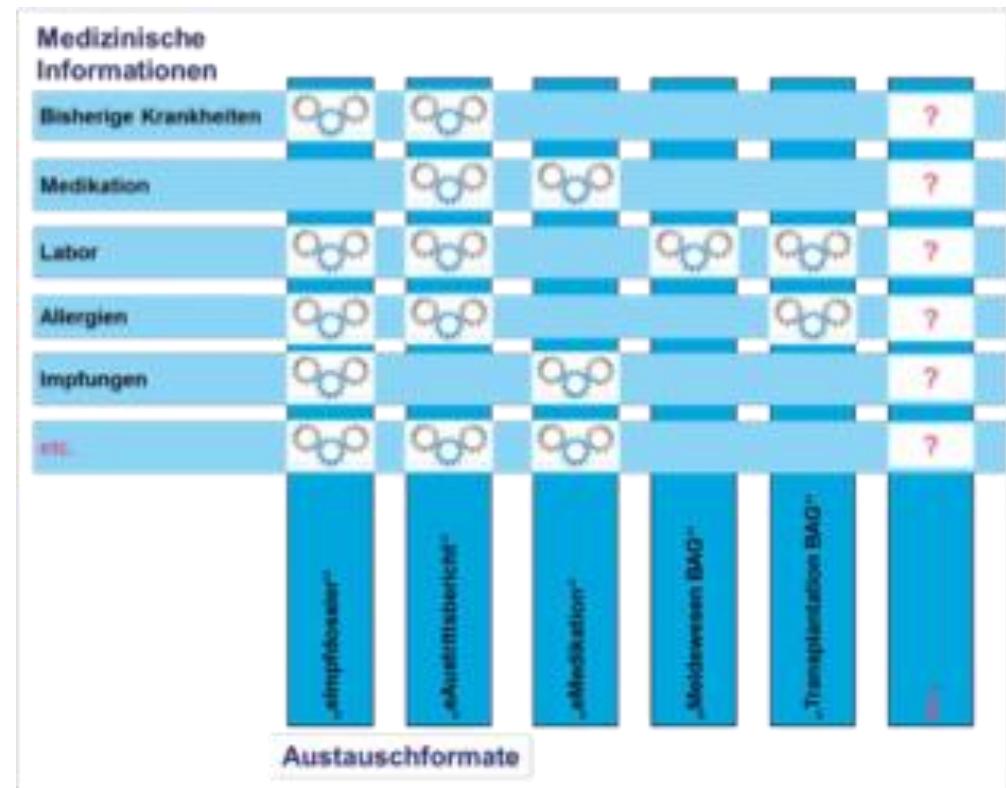
 GDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren und -direktorinnen  
CDS Conférence suisse des directeurs et directrices cantonales de la santé  
CDS Conferenza svizzera delle direttori e delle direttrici cantonali della sanità

eHealth Suisse

Strategie und Konzept für die Definition von Austauschformaten

Version 3.0  
Bern, 13. Juni 2018

**ehealthsuisse**  
Koordinierungsorgane Bund-Kantone  
Organes de coordination Confédération-cantons  
Organ di coordinamento Confederazione-Cantoni



## Vermuteter Behandlungsfall

<sup>2</sup> Liegt die Einwilligung vor, so wird im Behandlungsfall vermutet, dass die betroffene Person damit einverstanden ist, dass die Gesundheitsfachpersonen Daten im elektronischen Patientendossier erfassen. Gesundheitsfachpersonen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie von Einrichtungen, denen von einem Kanton oder einer Gemeinde die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe übertragen wurde, sind in diesem Fall berechtigt, Daten im elektronischen Patientendossier zu erfassen und zu bearbeiten.

# **Elektronisches Patientendossier & Forschung**

Spezialgesetzliche  
Grundlagen



Bundesgesetz über das  
elektronische Patientendossier

Bundesgesetz über  
genetische  
Untersuchungen  
beim Menschen

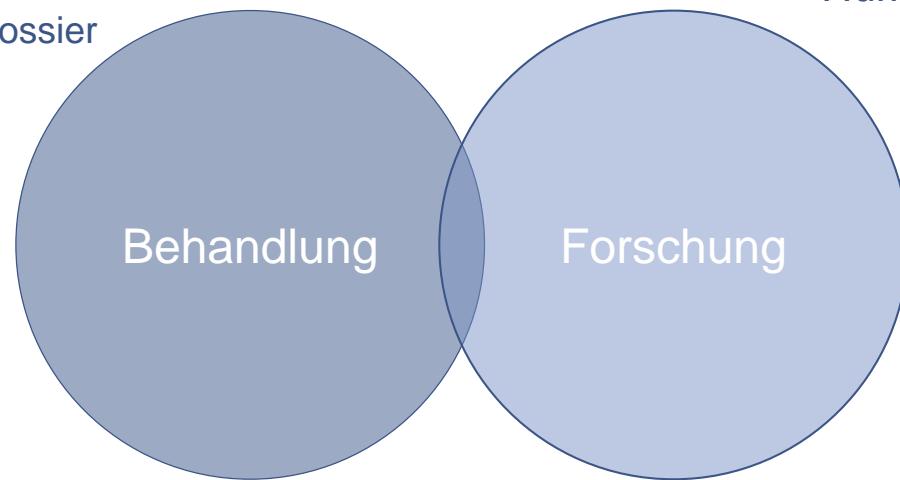
Kantonale  
Gesundheitsgesetze

## Bundesverfassung Datenschutzgesetz

Spezialgesetzliche  
Grundlagen



Humanforschungsgesetz



Art. 321 StGB  
Verletzung des Berufsgeheimnisses

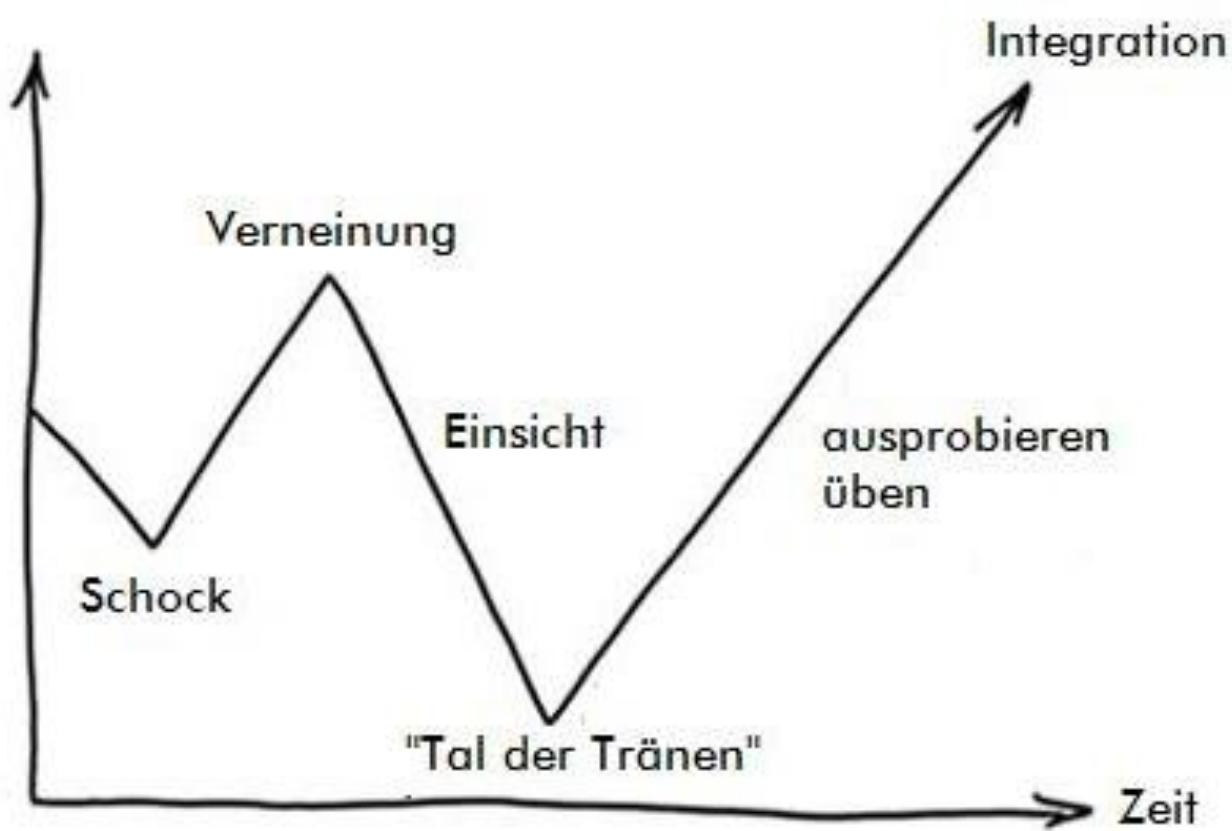
Art. 321<sup>bis</sup> StGB  
Berufsgeheimnis in der Forschung  
am Menschen

# Informed Consent

- Jede Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten bedarf einer gesetzlichen Grundlage oder einer expliziten Einwilligung
  - Es gibt aktuell keine bundesgesetzliche Regelung zur Weiterleitung von medizinischen Daten ausserhalb des elektronischen Patientendossiers
- 
- Grundsätzlich darf die EPD-Infrastruktur gemäss EPDG nur für das EPD selbst genutzt werden (Zweckbindung)
  - Auch eine explizite Einwilligung des Patienten ändert daran nichts, da es sich um eine Infrastruktur des Bundes handelt, deren Daten nur mit einer spezialgesetzlichen Grundlage und zu dem vorgesehenen Zweck bearbeitet werden dürfen

# Wo stehen wir?

# Die Phasen des elektronischen Patientendossiers



# E-Patientendossier: «Schneller ginge es mit gesetzlichem Zwang»

## Angriff auf Patientendaten



Datenschutz - Wirtschaftsführer wollen seit langem Zugang zu den Patientendaten von Arzten und Schweizern. Jetzt zeigt das Protokoll einer Geheimsitzung in Bern, wie ihnen der Bundesrat dabei helfen will.

Christoph Lenz

Im Morgengrauen des 25. Oktober 2018 kommt es in der Berner Bundesgasse zu einem einzigartigen Defilee der Macht: Zwei Bundesräte, der Bundeskanzler, die Präsidenten der renommiertesten Hochschulen des Landes, Spitzenvertreter von Roche, Givaudan, SBB, Swisscom, UBS, Google und weiteren Grosskonzernen, Vertreter von Wirtschaftsverbänden, ein Amtsdirektor, ein Regierungsrat, ein Ständerat, mehrere Generalsekretäre - alle steuern sie den Bernerhof an, den Sitz des Finanzdepartementes.

Das Treffen steht nicht in der öffentlichen Veranstaltungsgenda des Bundes. Am 25. Oktober 2018 diskutieren Doris Leuthard und Johann Schneider-Ammann mit dem Beirat «Digitale Transformation», dem wohl hochkarätigsten Beratergremium des Bundesrats seit Jahrzehnten, über die Digitalisierung des Gesundheitswesens. Einbrisantes Thema.

In den Arztpraxen und Operationssälen, in den Labors und bei den Versicherern ist die digitale Revolution längst angekommen. Sie verspricht vieles: präzisere Diagnosen, bessere Behandlungen, tiefere Kosten und Durchbrüche in der Forschung.

### Plötzlich ganz andere Tonalität

SCHWEIZ SEITE 5

## «Diese Daten gehören den Patienten»

Gesundheitswesen - Rechtsprofessorin Franziska Sprecher warnt davor, der Wirtschaft Gesundheitsdaten zu erleichtern - auch weil dieses Wissen gegen die Patienten verkehrt

Christoph Lenz

Berater aus der Wirtschaft lobbyieren beim Bundesrat für einen erleichterten Zugang zu den Patientendaten. Sie davon?

Ich finde diese Diskussion sehr beunruhigend. Es scheint mir, als sei diesen Leuten nicht bewusst, dass sie über Persönlichkeitsschutz sprechen. Diese Daten gehören den Bürgern und Patienten. Das Recht, über die eigenen Daten zu bestimmen, kann man ihnen nicht einfach wegnehmen. Es ist geschützt durch die Verfassung.

Sie kritisieren die stärkere Nutzung von Daten im Gesundheitswesen?

Nicht grundsätzlich. Es ist sinnvoll, Daten mehr und besser zu nutzen. Wird es richtig gemacht, profitiert die Allgemeinheit durch tiefere Kosten, bessere Qualität und mehr Transparenz. Wir müssen aber Wege finden, diese Forschung zu betreiben, ohne die Rechtsansprüche der Bürger auf ihre Daten zu verletzen.

Passiert das heute?

ZÜRICH • ELEKTRONISCHES PATIENTENDOSSIER • GESENKHEITSPOLITIK • ARZTE • PRAXIS • E-HEALTH

# E-Patientendossier: «Schneller ginge es mit gesetzlichem Zwang»

Angriff auf Patientendaten

Tages-Anzeiger

Datenschutz - Wirtschaftsführer wollen seit langem Zugang zu allen Patientendaten in der Schweiz. Jetzt zeigt das Protokoll einer Geheimsitzung in Bern, wie ihnen der Bundesrat dabei helfen will.

Tages-

## BZ BERNER ZEITUNG GPS-Tracker kontrolliert Freilaufkühe

SCHWEIZ SEITE 5

### «Diese Daten gehören den Patienten»

Gesundheitswesen - Rechtsprofessorin Franziska Sprecher warnt davor, der Wirtschaft Gesundheitsdaten zu erleichtern - auch weil dieses Wissen gegen die Patienten verun-

Christoph Lenz

Berater aus der Wirtschaft lobbyieren beim Bundesrat für einen erleichterten Zugang zu Ge- Sie davon?

Ich finde diese Diskussion sehr beunruhigend. Es scheint mir, als sei diesen Leuten nicht bewusst, dass sie über Persönlichkeitsschutz sprechen. Diese Daten gehören den Bürgern und Patienten. Das Recht, über die eigenen Daten zu bestimmen, kann man ihnen nicht einfach wegnehmen. Es ist geschützt durch die Verfassung.

Sie kritisieren die stärkere Nutzung von Daten im Gesundheitswesen?

Nicht grundsätzlich. Es ist sinnvoll, Daten mehr und besser zu nutzen. Wird es richtig gemacht, profitiert die Allgemeinheit durch tiefere Kosten, bessere Qualität und mehr Transparenz. Wir müssen aber Wege finden, diese Forschung zu betreiben, ohne die Rechtsansprüche der Bürger auf ihre Daten zu verletzen.

Passiert das heute?

Leuthard und Johann Schneider-Ammann mit dem Befat «Digitale Transformation», dem wohl hochkarätigsten Beratergremium des Bundesrats seit Jahrzehnten, über die Digitalisierung des Gesundheitswesens. Einbrisantes Thema.

In den Arztprazixen und Operationssälen, in den Labors und bei den Versicherern ist die digitale Revolution längst angekommen. Sie verspricht vieles: präzisere Diagnosen, bessere Behandlungen, tiefere Kosten und Durchbrüche in der Forschung.

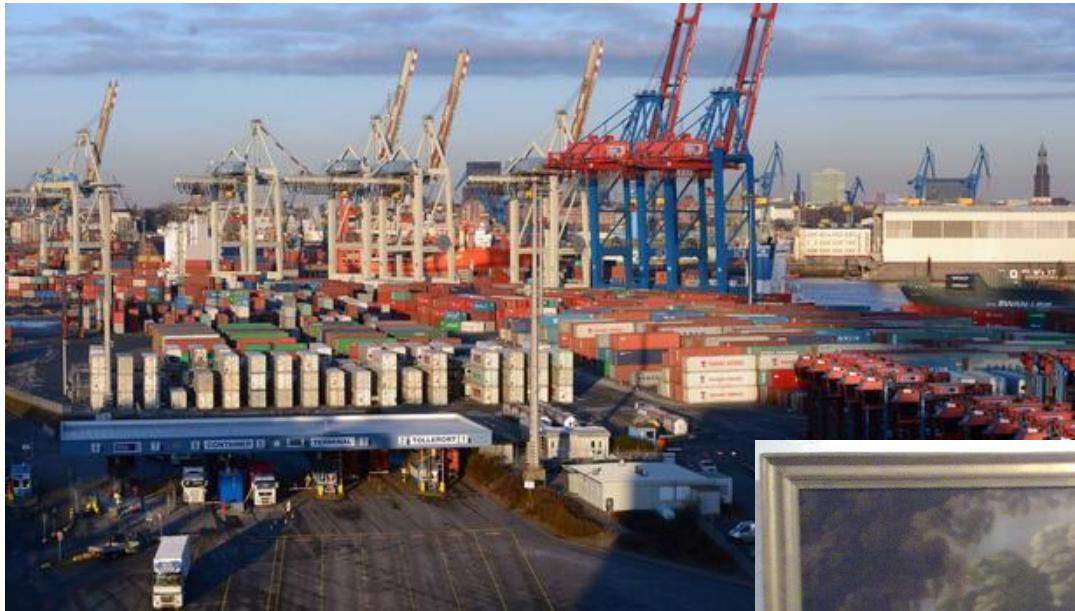
Plötzlich ganz andere Tonalität

igen Defilee der des Landes, men, Vertreter von - alle steuern sie

18 diskutieren Doris

# Zeitplan und Aktivitäten

- April 2017 Inkraftsetzung EPDG, EPDV, EPDFV
- September 2017: EPD-Projectathon
- 2017 Aufbau von Trägerorganisationen und Gemeinschaften
- 2018 Akkreditierung von Zertifizierungsstellen
- April 2018 EPD-Projectathon Den Haag
- September 2019 EPD-Projectathon Bern
- 2019 Zertifizierung von Identity Providern, Gemeinschaften und Stammgemeinschaften
- April 2020 Das EPD wird verpflichtend für Spitäler
- April 2022 Das EPD wird verpflichtend für Pflegeheime und Geburtshäuser



# EPD als Selbstläufer?

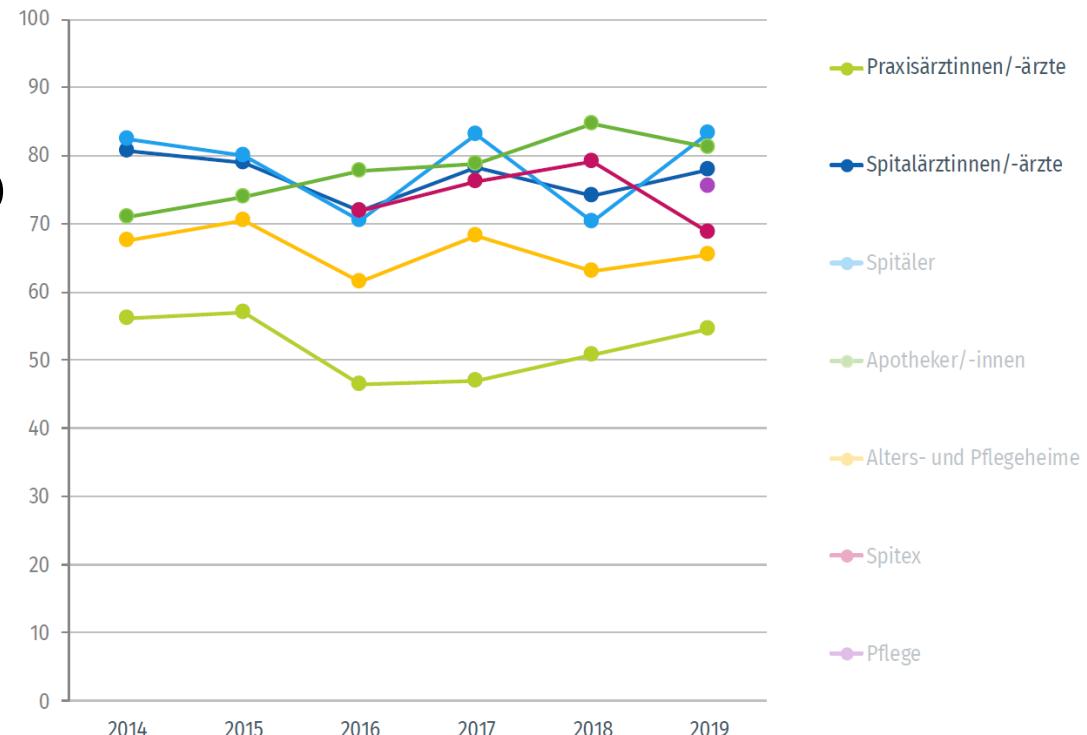


Damian Entwistle, CC BYMC 2.0

# Einstellung zum EPD

Unterstützen Sie grundsätzlich die Einführung des EPD wie durch das Bundesgesetz vorgesehen?

Anteil «bestimmt dafür / eher dafür»



Quelle: eHealth Barometer 2019

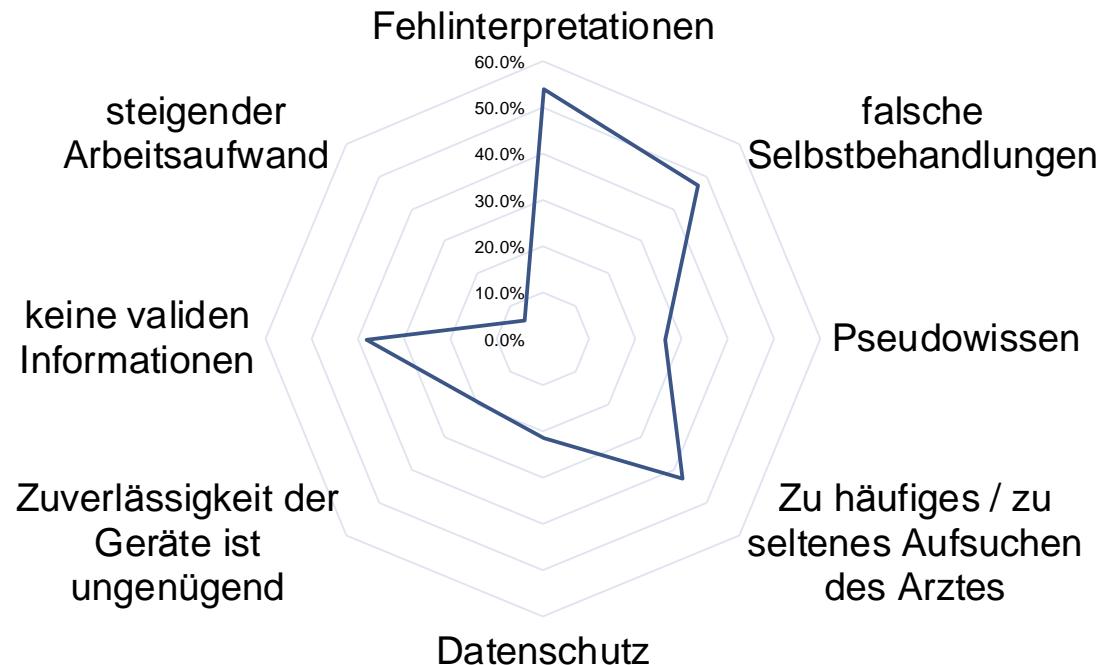


GRÜNDE

?

# Bedenken gegenüber digitalen Angeboten

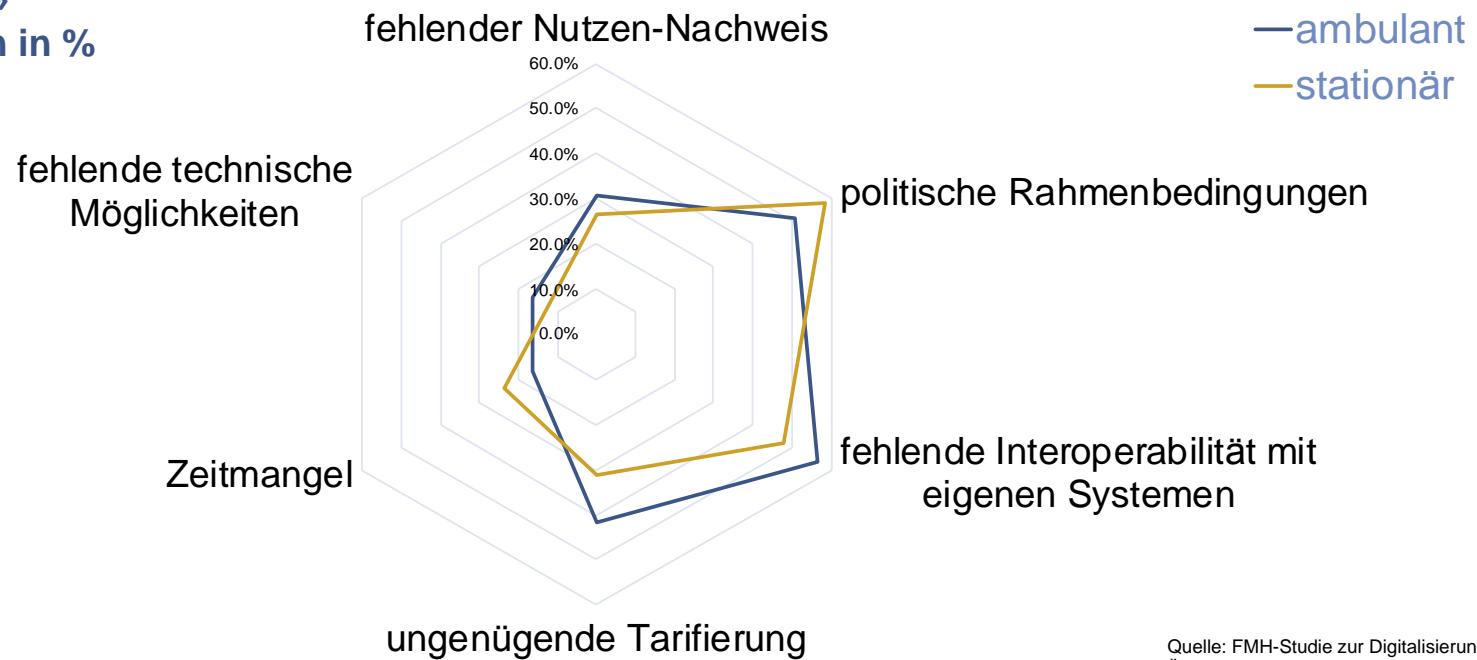
Anteil «ja»  
Antworten in %



Quelle: FMH-Studie zur Digitalisierung aus  
Ärztesicht (2018), inkl. Missing Data

# Hürden, um digitale Angebote im Praxisalltag zu integrieren

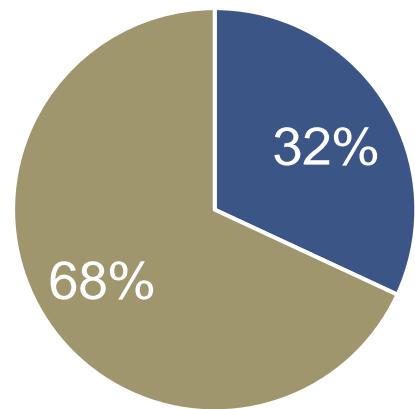
Anteil «ja»  
Antworten in %



Quelle: FMH-Studie zur Digitalisierung aus  
Ärztesicht (2018), inkl. Missing Data

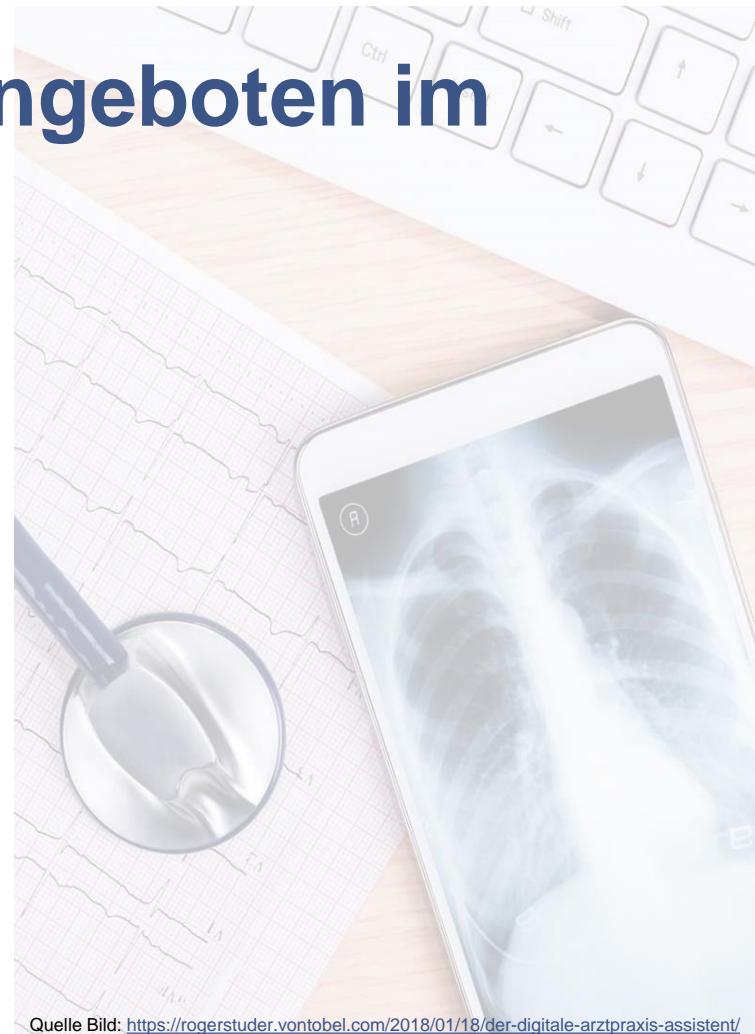
# Integration von digitalen Angeboten im Praxisalltag

Gesamt (n=4'493)



- gelegentlich / oft ■ selten / nie

Quelle: FMH-Studie zur Digitalisierung aus Ärztesicht (2018), ohne Missing Data (12%)



Quelle Bild: <https://rogerstuder.vontobel.com/2018/01/18/der-digitale-artztparis-assistent/>



By Reinhard Dietrich (Own work) [CC0], via Wikimedia Commons



Von Roland zh - Eigenes Werk, CC BY-SA 3.00

# eHealth als Kulturprojekt